

Bewilligungsbehörde

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Für Anträge auf Förderung von EIP-AGRI-Vorhaben:

Referat Förderung

Zur Wetterwarte 11

01109 Dresden

Für Anträge auf Förderung von innovativen Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe:

Bewilligungsstelle Investitionsförderung Landwirtschaft (BIL)

Zur Wetterwarte 11

01109 Dresden

Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-AGRI

Beim LfULG wurde eine regionale Vernetzungsstelle eingerichtet, die Ansprechpartner für alle Fragen rund um EIP-AGRI in Sachsen ist.

Die Vernetzungsstelle betreibt im Internet ein Informationsportal, in dem wichtige Informationen (Grundlagendokumente, Antragsunterlagen, Vorstellung geförderter Projekte usw.) zur Verfügung stehen:

www.landwirtschaft.sachsen.de/EIP-AGRI

Interessenten können sich für den E-Mail-Infoservice der Vernetzungsstelle registrieren lassen, der anlassbezogen über Neuigkeiten im Bereich EIP-AGRI informiert.

Vor Antragstellung können Interessenten bei der Vernetzungsstelle Projektskizzen zur unverbindlichen fachlichen Bewertung einreichen. Außerdem unterstützt die Vernetzungsstelle Zuwendungsempfänger bei der Erfüllung ihrer Publikationsverpflichtungen.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Grundsatzangelegenheiten Umwelt, Landwirtschaft,

Ländliche Entwicklung

Ansprechpartner: Sylke Ott-Wiemann

Telefon: +49 351 2612-2109

E-Mail: Sylke.Ott-Wiemann@smul.sachsen.de

Redaktionsschluss:

14.05.2019

Bezug:

siehe Redaktion

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

EIP-AGRI

Europäische Innovationspartnerschaft

„Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

Umsetzung in Sachsen



Funktionsweise der EIP-AGRI

EIP-AGRI ist ein neuer Ansatz der EU zur Förderung von Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft. Gefördert werden dabei sogenannte operationelle Gruppen.

Operationelle Gruppen (OG) sind Zusammenschlüsse von Landwirten, Wissenschaftlern und anderen Akteuren, die gemeinsam ein innovatives Projekt durchführen.

In ihrem innovativen Projekt greifen die Mitglieder der OG ein in der Praxis bestehendes Problem auf und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der OG ist eine Kooperationsvereinbarung und ein Aktionsplan (Projektbeschreibung). Die Projektergebnisse sind über das EIP-Netzwerk zu verbreiten.

Nach Abschluss des innovativen Projektes löst sich die OG wieder auf.

Besonderheiten in Sachsen

In Sachsen werden im Rahmen der EIP-AGRI die Einrichtung von OG und Pilotprojekte unterstützt.

Als Pilotprojekte gelten alle Projekte, in denen neue Erzeugnisse, Verfahren, Methoden, Prozesse oder Technologien für die sächsische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft entwickelt, getestet oder angewendet oder erstmals an die natürlichen Gegebenheiten im Freistaat Sachsen angepasst und erprobt werden sollen.

Insbesondere für größere Pilotprojekte steht eine separate Förderung für die Einrichtung der OG zur Verfügung.

Eine OG muss mindestens zwei voneinander unabhängige Akteure umfassen und ihren Sitz in Sachsen haben.

Die in der Tabelle angegebenen Fördersätze gelten für OG und Pilotprojekte, die sich ausschließlich mit der Produktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen

(Erzeugnisse lt. Anhang I AEUV, außer Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse).

OG und Pilotprojekte, die teilweise oder vollständig andere Bereiche thematisieren, können nur eine De-minimis-Beiheilfe erhalten. Die Höhe der Förderung ist dabei pro Unternehmen auf 200.000 EUR in drei Steuerjahren begrenzt und hängt zudem von den bereits erhaltenen De-minimis-Behilfen der Antragsteller ab.

Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachausgaben. Allgemeine Betriebsausgaben können in Form einer Pauschale i. H. v. 25 % der direkten förderfähigen Ausgaben abzgl. Dienstleistungen Dritter angesetzt und abgerechnet werden.

Bei auf Innovation abzielenden Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe über 20.000 EUR ist grundsätzlich ein separater Förderantrag nach Förderrichtlinie LIW/2014 Teil B II 1 „Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ zu stellen. Der Antrag wird dabei bevorzugt behandelt (keine Obergrenze beim förderfähigen Investitionsvolumen, 20 % höherer Zuschuss, Zusatzpunkte bei der Vorhabenbewertung). Nur wenn solche Investitionen nicht nach Förderrichtlinie LIW/2014 Teil B II 1 förderfähig sind, kann eine Förderung im Bereich EIP-AGRI beantragt werden. Die Förderung erfolgt dann anteilig für die Projektlaufzeit gemessen an der üblichen Nutzungsdauer.

Nicht gefördert werden reine Forschungsvorhaben, Investitionsvorhaben mit negativen Umweltauswirkungen und Vorhaben, die vor Antragstellung bereits begonnen wurden.

Förderanträge können nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs durch das SMUL bis zum festgelegten Stichtag bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Nach Prüfung auf Förderfähigkeit werden die eingereichten förderfähigen Anträge einem Auswahlverfahren unterzogen.

Förderkonditionen

Förderung der Einrichtung einer OG

Unterstützung für Pilotprojekte und Zusammenarbeit der OG während der Umsetzung des Pilotprojektes

Begünstigte	Akteur, der federführend eine OG in Form einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft einrichten will	Rechtsfähige OG der EIP-AGRI (Personengesellschaften, juristische Personen, außer Gebietskörperschaften) oder einzelne Mitglieder der OG
Förderfähige Ausgaben	Personalausgaben auf der Basis von standardisierten Einheitskosten*, Sachausgaben inkl. Dienstleistungen Dritter, Gründungskosten; Pauschale für indirekte projektbezogene Ausgaben (Kosten für Verwaltung und Geschäftsführung, Büromaterial, Porto, Raummiete, Kopierer, Telekommunikation, EDV, Büroausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter, Energiekosten, Wasser, Reinigungsdienste, Reisekosten)	Personalausgaben auf der Basis von standardisierten Einheitskosten*, Sachausgaben inkl. Dienstleistungen Dritter, Pauschale für indirekte projektbezogene Ausgaben
Projektlaufzeit	bis Einreichung Pilotprojekt, max. 1 Jahr	bis zu 3 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 7 Jahre)
Art der Förderung	Zuschuss als Erstattung förderfähiger und nachgewiesener Ausgaben	
Fördersätze	100 %	80 %

*<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4771.htm>